



Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 1/2013 am Donnerstag, den 17.01.2013

Inhaltsverzeichnis Nr. 1/2013

- **Bekanntmachung der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl 2013**
- **Bekanntmachung der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl 2013**

Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl 2013

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Sitzungen beim Jugendschöffengericht Garmisch-Partenkirchen und den Jugendkammern des Landgerichts München II für die Schöffenperiode 2014 bis 2018 aufzustellen.

Wer gewillt ist das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen, bewerbe sich bitte persönlich oder schriftlich im Rathaus, Ordnungsamt

bis spätestens 15.03.2013.

Bewerbungsformulare sind im Ordnungsamt erhältlich.

Das Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Darüber hinaus wird von jedem Bewerber verlangt, dass er das 25. Lebensjahr vollendet und das 69. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und in der Gemeinde Murnau wohnhaft ist.

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Nach Möglichkeit sollen es geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung sein, vor allem auch Eltern und Ausbilder.

Murnau a. St., 17.01.2013
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Dr. Michael Rapp
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl 2013

Der Marktgemeinderat hat in diesem Jahr wieder die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Schöffenperiode 2014 bis 2018 aufzustellen.



Wer gewillt ist das Amt eines Schöffen zu übernehmen, bewerbe sich bitte persönlich oder schriftlich im Rathaus, Ordnungsamt

bis spätestens 28.03.2013.

Bewerbungsformulare sind im Ordnungsamt erhältlich.

Das Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Darüber hinaus wird von jedem Bewerber verlangt, dass er das 25. Lebensjahr vollendet und das 69. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und in der Gemeinde Murnau wohnhaft ist.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich hierfür bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Murnau a. St., 17.01.2013
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Dr. Michael Rapp
1. Bürgermeister

Rathaus 2 x	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 17.01.2013 /
Abgenommen am /...